

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 33, Nr. 15, Frankfurt (Oder), 23.12.2021

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil:

1. Bekanntmachung - Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2022 S. 250

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Kontakt: Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Kathrin Lindenberg

Tel.: (0335) 552 1601, Fax: (0335) 552 1699
Mail: stadtverordnete@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Ordnung und Sicherheit, Logenstraße 7
- Oderturm, Logenstraße 8
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich.

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung
Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde
Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2022**

Zum 01.01.2022 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I HAUPTLEISTUNGEN

1. Wassertarif

1.1 Mengentgelt (netto)	1,56 EUR/m³
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,11 EUR/m ³ *
Mengentgelt (brutto)	1,67 EUR/m³ *

1.2 Grundpreis

1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d *

Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d *

1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenn- durchfluss bzw. nach MID	Q _n (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30
	Q ₃ (m ³ /h)	bis 4	10	16	25	33	40	Sonder- größe
Grundpreis (netto EUR/d) zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % *		0,15 0,01	0,37 0,03	0,61 0,04	0,92 0,06	1,23 0,09	1,53 0,11	1,84 0,13
Grundpreis (brutto EUR/d) *		0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97
Nenn- durchfluss bzw. nach MID	Q _n (m ³ /h)		40	50	60	100	150	250
	Q ₃ (m ³ /h)		63	81	100	160	250	400
Grundpreis (netto EUR/d) zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % *			2,45 0,17	3,07 0,21	3,68 0,26	6,14 0,43	9,20 0,64	15,34 1,07
Grundpreis (brutto EUR/d) *			2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG (üblicher Hauswasserzähler ist Q_n 2,5 bzw. Q₃ 4)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2. Abwassertarif

Erläuterungen: - zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
 - dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1 Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral –

(ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis **2,74 EUR/m³**

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral- ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA)

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit.

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto 0,20 EUR/d

2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.).

Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

Nenn- durchfluss bzw.	Q _n (m³/h)	bis	2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
nach MID	Q ₃ (m³/h)	bis	4	10	16	25	33	40	Sonder- größe	63	81	100	160	250	400
Grund- preis (brutto EUR/d)			0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3 Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis

1,11 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

2.4 Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis

Stadt Frankfurt (Oder)

40,25 EUR/m³

Stadt Müllrose

40,25 EUR/m³

Kommunen Amt Odervorland **40,25 EUR/m³**

II NEBENLEISTUNGEN

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

1.1 Grundpauschale (netto) 1.612,15 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite DN 400 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 112,85 EUR

Grundpauschale (brutto) **1.725,00 EUR**

1.2 Einheitspreis (netto) 128,97 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Anschlussdimension < DN 50 für die Versorgungsleitung

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 9,03 EUR/m

Einheitspreis (brutto) **138,00 EUR/m**

1.3 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

Grundwasserabsenkungen

Nettopreis	126,17 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	8,83 EUR/h
Bruttopreis	135,00 EUR/h

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen >DN 50 abgerechnet.

1.4 Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern Kostenersatz

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses

2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto) 3.560,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.2 Einheitspreis (brutto) 240,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Aushubtiefe < 2,0 m Anschlussdimension < DN 300 für die Gefälleleitung bzw. < DN 50 für die Druckentwässerung

2.3 Grundpauschale für Tiefen > 2 m (brutto) 3.800,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung < DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.4 Einheitspreis (brutto) 336,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Aushubtiefe > 2,0 m Anschlussdimension < DN 300 für die Gefälleleitung bzw. < DN 50 für die Druckentwässerung

2.5 Grundpauschale (brutto) 262,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH

2.6 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto)	1.290,00 EUR/Stck.
Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	150,00 EUR/h

2.7 Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern Kostenersatz

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!

3. Vermietung von Standrohren

3.1 Zinslose Kautio
Bruttoendpreis **300,00 EUR**

3.2 Ausleihentgelt (netto) 2,09 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,15 EUR/d
Ausleihentgelt (brutto) 2,24 EUR/d

3.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung
- siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.

4. Mahnung
2. Mahnung Bruttoendpreis 5,00 EUR

5. Sperrandrohung 14,00 EUR

6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser

Bruttoendpreis **55,00 EUR**

7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser

Wiedereinschaltpreis (netto) 55,00 EUR
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 3,85 EUR
 Wiedereinschaltpreis (brutto) **58,85 EUR**

8. Auf- und Abbau eines Bauwasserzählers

8.1 Zinslose Kauti

Bruttoendpreis
 • Bauwasserzähler ohne Verschluss **50,00 EUR**
 • Bauwasserzähler mit Verschluss **200,00 EUR**

8.2 Grundpreis

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers.

s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

8.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.

s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.

8.4 Auf- und Abbau Bauwasserzähler (netto)

Kostenersatz

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers

9.1 Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto)

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 44,86 EUR
3,14 EUR
 Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto) **48,00 EUR**
 zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

9.2 Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 86,73 EUR
6,07 EUR
 Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) **92,80 EUR**
 zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser

11.1 Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)

27,00 EUR

11.2 Bearbeitung eines Schachtscheines

ohne Begehung (brutto)	42,00 EUR
11.3 Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	102,10 EUR
11.4 Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	62,00 EUR
12. Vermietung Wasserwagen	
Mietpreis (netto)	11,78 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,82 EUR/d
Mietpreis (brutto)	12,60 EUR/d
Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.	
13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)	Kostenersatz
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	
14. Ablesung durch die FWA mbH	
inkl. Fahrkostenpauschale (netto)	28,04 EUR
gesetzl. USt von zzt. 7 %	1,96 EUR
Ablesung durch die FWA mbH	
inkl. Fahrkostenpauschale (brutto)	30,00 EUR
15. Kostenersatz für notwendige Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Abfuhr abflussloser Fäkaliengruben	
15.1. Kein / defekter Ansaugstutzen (brutto)	14,00 EUR je Leerung
15.2. Vergebliche Anfahrt trotz Termin (brutto)	46,00 EUR / Anfuhr
15.3. Notentsorgung (< 48 h Anmeldung) (brutto)	46,00 EUR je Leerung
15.4. Notentsorgung im Bereitschaftsdienst (brutto)	150,00 EUR je Leerung
Leistungen Mo. – Fr. im Zeitfenster 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr und Wochenende/Feiertag	
15.5. Zusätzliche Schlauchlängen > 6 m (brutto)	1,40 EUR je angefangener Meter verlegter Schlauch

Frankfurt (Oder), 15.12.2021

René Wilke

Ende des Amtlichen Teils